

# Schummeln mit I-Pad o.ä. ?

**Beitrag von „Mikael“ vom 8. Dezember 2010 23:48**

Zitat

*Original von Super-Lion*

Fangt das mit dem Handy-Abgeben und am Lehrerpult-Aufbewahren gar nicht erst an. Bei uns an der Schule wurde das in der Gesellenprüfung auch mal in einer Abteilung gemacht. Am Schluss der Prüfung hat ein Handy gefehlt. Natürlich das teuerste und der Lehrer musste es ersetzen. Selbst die Polizei gab dem Schüler recht. Der Lehrer hatte es sozusagen für ihn in Verwahrung genommen und hätte darauf aufpassen müssen.

Solange die Frage der Haftung nicht in dem Sinne geklärt ist, dass die Schule haftet, sollte man dies nicht machen. Es passiert verdammt schnell, dass man in der Hektik des Alltags etwas vergisst / liegen lässt.

Zum Vergleich: Haftet etwas ein Polizist PERSÖNLICH, wenn er einem Verdächtigen einen gefährlichen Gegenstand abnimmt? Wohl kaum. Nur bei den Lehrern soll das anders sein? Selbst schuld, wer sich darauf einlässt.

Gruß !